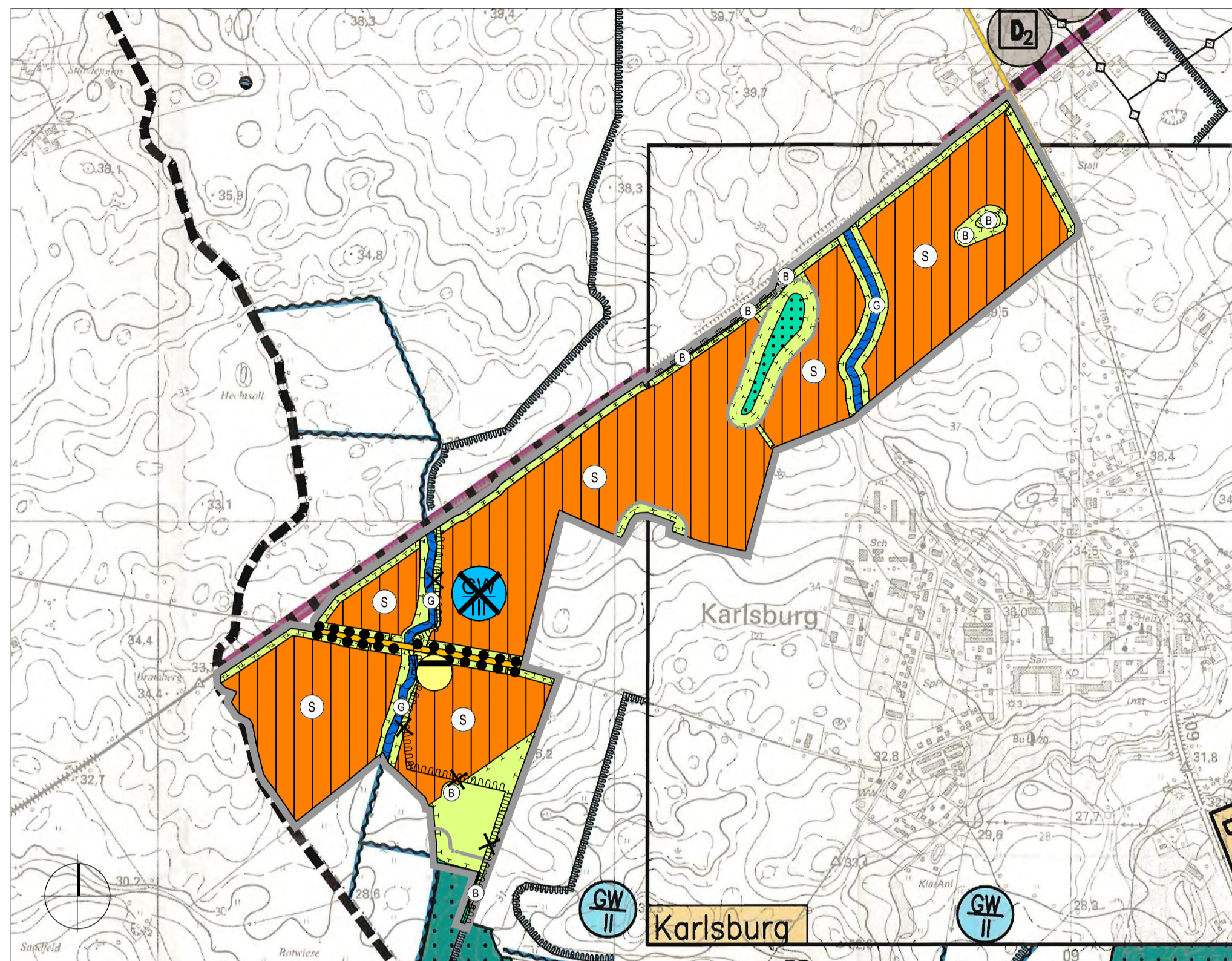
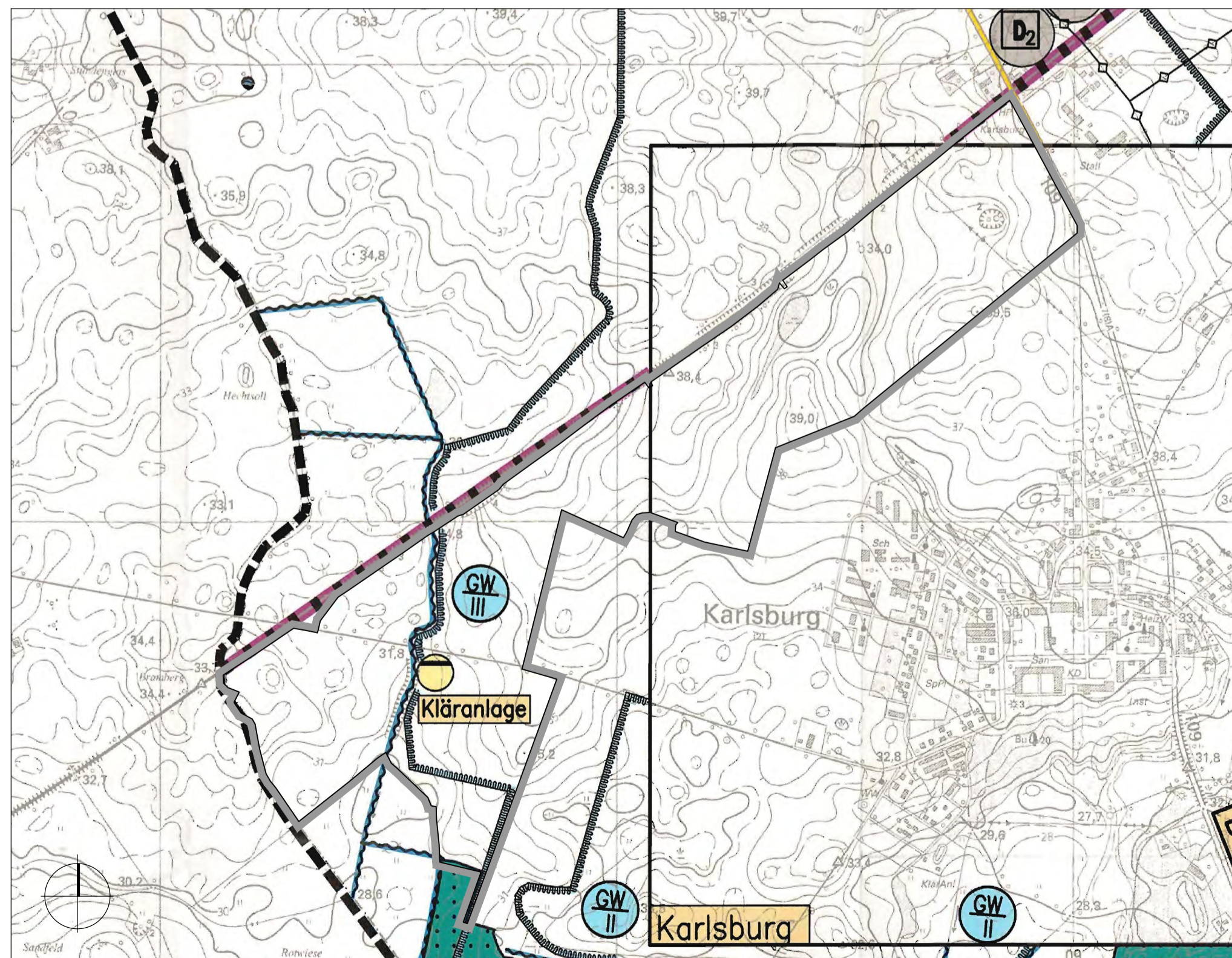


Änderung des Flächennutzungsplans



Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlsburg



PLANZEICHENERKLÄRUNG

(Erklärung der Planzeichen für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß PlanZV, BauGB und BauNVO)

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Art der baulichen Nutzung gemäß § 5 Abs. 1 BauGB

- Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m § 1 Abs. 1 Ziffer 4 BauNVO)
- Fläche für den überörtlichen Verkehr (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses - Zweckbestimmung Graben (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 GB)
- Flächen für den Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Zweckbestimmung Klärwerk

Sonstige Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung
- Wegfall Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Wegfall Wasserschutzgebiet Schutzzone III
- geschützte Alleebäume
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- 30 m-Waldabstandslinie gemäß § 20 Abs. 1 LWaldG M-V

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(Erklärung der Planzeichen für den Ausschnitt des Flächennutzungsplans 2002 gemäß PlanZV, BauGB und BauNVO)

- Flächen für den überörtlichen Verkehr - Zweckbestimmung Bahnanlagen
- Ferngasleitung
- Bodendenkmale (gem. § 7 DSchG M-V)
- Gemeindegrenze

VORENTWURF!
Noch nicht rechtswirksam!

wesentliche Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde aufgrund des Änderungsbeschlusses vom ____/20__ begonnen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Züssow am ____/20__ erfolgt.

Karlsburg, den ____/20__ Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG M-V mit Schreiben vom ____/20__ beteiligt worden.

Karlsburg, den ____/20__ Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist nach ortsüblicher Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Züssow am ____/20__ in der Zeit vom ____/20__ bis zum ____/20__ durchgeführt worden.

Karlsburg, den ____/20__ Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ____/20__ frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufgefordert worden.

Karlsburg, den ____/20__ Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am ____/20__ den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Offenlage bestimmt.

Karlsburg, den ____/20__ Der Bürgermeister

6. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Entwurfsbegründung mit dem Umweltbericht einschließlich vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen, haben in der Zeit vom ____/20__ bis zum ____/20__ während folgender Zeiten:
Di. von 09.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 18.00 Uhr,
Do. von 09.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr und
Fr. von 09.00 bis 12.00
(oder nach telefonischer Absprache) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am ____/20__ im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Züssowortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen konnten untergemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet eingesehen werden.

Karlsburg den ____/20__ der Bürgermeister

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom ____/20__ nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Karlsburg, den ____/20__ der Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ____/20__ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Karlsburg, den ____/20__ der Bürgermeister

9. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ____/20__ von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ____/20__ gebilligt.

Karlsburg, den ____/20__ der Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ____/20__ ,AZ: - mit Nebenbestimmungen, Auflagen und Hinweisen - erteilt.

Karlsburg, den ____/20__ der Bürgermeister

11. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Der Inhalt der Flächennutzungsplanung stimmt mit dem Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung vom ____/20__ i.V.m. den Nebenbestimmung und Hinweisen der Genehmigung vom ____/20__ ,AZ: überein.

Karlsburg, den ____/20__ der Bürgermeister

12. Die Erstellung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ____/20__ im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Züssowortsüblich bekannt gemacht worden und ab dem ____/20__ im Internet unterabrufbar.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§ 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 KM M-V) hingewiesen worden.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des ____/20__ wirksam

Karlsburg, den ____/20__ der Bürgermeister

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Karlsburg

Gemarkung Karlsburg, Flur 2

Vorentwurf, September 2023

M 1: 10.000

